**Infomappe**

**3. Landesschülerparlament 2018/2019**

**17. - 18. Mai | Helene-Lange-Gymnasium Rendsburg**

**I N H A L T – was in eurer Infomappe drinsteckt:**

[**Infos für Delegierte – Was sind eigentlich meine Aufgaben?** 3](#_Toc536564495)

[Der / die Landesschülerparlaments -(LSP)- Delegierte 3](#_Toc536564496)

[**Protokoll des LSPs am 01./02.**](#_Toc536564497) **Februar 2019 in Kiel** [4](#_Toc536564497)

[**Anträge** 10](#_Toc536564498)

[Anträge fürs Grundsatzprogramm](#_Toc536564499)…………………………………………………………………………………………….10

Redaktionelle Änderungen am Grundsatzprogramm………………………………………………………………..14

[**Lust auf LSV-Arbeit, aber noch unschlüssig?** 1](#_Toc536564502)6

[Infos zum Amt eines LaVo-Mitglieds 1](#_Toc536564503)6

[Infos zum Amt des Landesschülersprechers / der Landesschülersprecherin (LSS) 17](#_Toc536564504)

[**Geschäftsordnung**](#_Toc536564505) 18

[**Wahlordnung** 19](#_Toc536564506)

[**Satzung** 20](#_Toc536564507)

[**Organigramm** 24](#_Toc536564508)

[**Das Abkürzungsverzeichnis** 25](#_Toc536564509)

**Tipps und Tricks…**………………………………………………………………………………………………………………………...28

#

# **Infos für Delegierte – Was sind eigentlich meine Aufgaben?**

## Der / die Landesschülerparlaments -(LSP)- Delegierte

1. **Auszug aus der Satzung**

*Aufgaben des / der Delegierten zum Landesschülerparlament (LSP)*

* Der / Die Delegierte vertritt die Anliegen seiner / ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen in den Gremien der LSV.
* Der / Die Delegierte oder ein gewählter Vertreter / eine gewählte Vertreterin ist verpflichtet, an den Sitzungen des LSPs teilzunehmen. Der / Die Delegierte oder der Vertreter / die Vertreterin hat seiner / ihrer SV über die Arbeit und die Beschlüsse des LSP zu unterrichten.
1. **Plastische Beispiele für die Tätigkeit.**
* Dem / Der Delegierten stehen Tür und Tor zu allen Ämtern der LSV offen. Die LSP-Delegierten können sich über das LSP hinaus in Arbeitskreisen (AK), die zu jedem Thema eingerichtet werden können, engagieren. So gehört nicht nur das Abstimmen über Resolutionen (=Willensäußerung) zu aktuellen Themen oder über das Grundsatzprogramm der LSV zu den Möglichkeiten eines / einer Delegierten, sondern auch konkrete inhaltliche AK-Arbeit zu z.B. Unterrichtsinhalten, Basisarbeit, dem Schulgesetz, Planung von Demos, und ... und ... und ...
1. **Was man mitbringen sollte**
* Interesse, das reicht!
1. **Zeitaufwand**
* Du musst bei den drei LSPen jeweils zweitägig anwesend sein und kannst dich je nach Zeit und Lust an der Arbeit in den Arbeitskreisen beteiligen.

**5 Sonstiges**

* Für die LSPe bekommst du selbstverständlich Unterrichtsbefreiung.

**Protokoll LSP 01./02. Februar 2019 in Kiel**

 [Protokollantin: Anna Weigand]

Freitag, 01. Februar:

**TOP 1** Begrüßung und Bürokratisches

1. Julian Dercho eröffnet die Sitzung um 11:06 Uhr
2. Begrüßung ist erfolgt
3. Delegiertenzählung: 29 Delegierte sind anwesend
4. einstimmige Genehmigung der TO und des Protokolls

**TOP 2** Grußwort der Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Das Grußwort ist erfolgt.

# **TOP 3** Kennenlern- und Arbeitsgruppenphase

Die Kennenlernspiele erfolgen mit den LaVoMis als Gruppenleiter in sieben Kleingruppen.

# Delegiertenzählung: 36 Schulen sind vertreten.

# **TOP 4** Vorstellung des Landesvorstandes

Der Landesvorstand stellt sich persönlich vor.

# **TOP 5** Vorstellung des Tätigkeits- und Finanzberichts

Vorstellung erfolgt durch Julian Dercho (siehe Tätigkeits- und Finanzbericht).

# **TOP 6** Vorstellung des bildungspolitischen Geschehens

Vorstellung erfolgt durch Moritz von Courten (s. BiPo-Gesch 25. November 2018- 31. Januar 2019)

**TOP 7** Vortrag

Der Vortrag ist erfolgt. Der Erasmus-Plus Sprecher Jens Lemke betonte insbesondere die (finanzielle) Förderung von internationalen Schulnetzwerken und Projekten von jungen Menschen.

 [Protokollant: Lasse Barber]

# **TOP 8** Podiumsdiskussion mit den bildungspolitischen Sprechern

Nachdem sich die bildungspolitischen Sprecher (Ines Strehlau (Grüne), Frank Brodeh (AFD), Anita Klahn (FDP), Martin Habersaat (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW)) vorgestellt haben, stellten sie sich den Fragen der Delegierten über Schulbeförderungskosten, den Lehrermangel und Quereinsteiger, Schul-Empfehlungen, die Chronologie im Geschichtsunterricht der Oberstufe, den Bildungsförderalismus, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen, die Oberstufenreform, Europabildung und Europäische Schüleraustausche, Extremismusbekämpfung, Klimademonstrationen, Noten und das realitätsbezogene Lernen.

**TOP 9** Grußwort und Diskussion mit dem Ministerpräsidenten

Das Grußwort ist erfolgt.

In der Diskussion stellte sich Herr Günther folgenden Themen:

## 1) Baulicher Zustand der Schulen im EU-Vergleich

## In Kommunen existieren Unterschiede. SH ist im Vergleich gut aufgestellt, dennoch besteht großer Handlungsbedarf.

## 2) EU einheitliches Schulsystem

## Daniel Günther positioniert sich gegen eine EU-weite Bildungspolitik, dennoch betont er die Wichtigkeit von vergleichbaren Abschlüssen.

# **3) Vision von Europa**

Herr Günther betont die Wichtigkeit des Zusammenhaltes in der EU, den Erhalt des Friedens und der Solidarität bei großen Fragestellungen (Migration, Klima etc.). Grenzfreiheit sei eine große Errungenschaft.

## 4) EU-Wahlrecht ab 16 Jahren

Er sei grundsätzlich dagegen, akzeptiere dennoch die aktuelle Regelung für die Landtagswahlen.

## 5) EVP Mitglied Viktor Orban

Obwohl man verschiedene Inhalte unterstützt, ist dies kein Grund für einen Ausschluss aus der Vereinigung.

## 6) Meinung zu Privatschulen

Privatschulen seien angemessen. Daniel Günther bezweifelt, dass eine Zweiklassengesellschaft unterstützt würde.

## 7) keine 5%-Hürde für SSW

Herr Günther gesteht anfangs Probleme damit gehabt zu haben (insbesondere bei der Regierungsbildung). Inzwischen halte er es für konstruktive Politik zum Schutz der dänischen Minderheit.

## 8) DigitalPakt

Der Digitalpakt komme bald, er sei auf einem guten Weg.

## 9) Kohleausstieg

Daniel Günther versteht die gute Idee der Umweltaktivisten, jedoch muss auch die Innovation in dem Bereich wirtschaftlich attraktiver werden. Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass viele Menschen in der Kohleindustrie arbeiten. Deutschland sei Vorreiter in vielen Aspekten und die generelle Entwicklung sei sehr gut. Ministerpräsident Günther befürwortet Demonstrationen, jedoch außerhalb der Schulzeit. Umweltschutz, so betont er, fange bei jedem persönlich an.

## 10) Gemeinsame Standards für Umsetzung Digital Pakt

SH sei Vorreiter auf Bundesebene, der Umgang mit den neuen Medien muss auch den Lehrern erst

vermittelt werden.

## 11) Deutschlands Wirtschaft beschnitten von Öko-Diktat?

Der Ministerpräsident erachtet nachhaltige Politik für sinnvoller als Symbolpolitik, nachhaltige Wirtschaft führe zu zukünftigem Wohlstand. Die Diskreditierung des Diesels hält er für Symbolpolitik und daher für falsch.

**TOP 10** Foto

Foto ist erfolgt, vorgezogen auf 13:25 Uhr.

**TOP 11** Vortrag

Der Vortrag ist erfolgt.

**TOP 12** Aufräumen

Das Aufräumen ist erfolgt.

**TOP 13** Umzug ins Gymnasium Elmschenhagen

Der Umzug ist problemlos erfolgt.

# **TOP 14** Einweisung

Die Einweisung ist erfolgt.

**TOP 15** Vorstellung der Workshops

Die Vorstellung der Workshops ist erfolgt.

**TOP 16** Diskussionsrunde Utopie-Gedanke des Grundsatzprogrammes

Die Mehrheit auf Sicht sprach sich für die Streichung der Utopie im Grundsatzprogramm aus und für eine

realistischere Arbeitsgrundlage des Landesvorstandes.

**TOP 17** Antragsphase I

## Antrag A1: Mehr Mathematikunterricht in der Oberstufe

**Antragsteller: Auguste-Viktoria-Schule (Melina Gondesen)**
Eine Stunde mehr Mathematikunterricht pro Woche bis zur neuen Oberstufenverordnung 2024.

*Begründung erfolgt mündlich.*

# Antragstellerin ist nicht anwesend, der Antrag wird aufs nächste LSP vertagt.

**Antrag A2: Ehemalige Abituraufgaben**

**Antragsteller: Landesvorstand Gym SH (Amrei Seipel)**

Das LSP möge beschließen, dass folgender Satz dem Grundsatzprogramm hinzugefügt wird:
Ehemalige Aufgaben **und Lösungen** aus dem Abitur sollen allen Schülerinnen und Schüler gleich, uneingeschränkt und **kostenlos** verfügbar sein.

*Begründung erfolgt mündlich.*

**29 Delegierte bei Abstimmung anwesend**

Nach Änderung durch die Antragstellerin (s. fettgedruckt) mit 28 Ja-Stimmen /1 Nein-Stimme /0 Enthaltungen angenommen

**Antrag A3: Besuch politsicher Veranstaltungen während der Schulzeit**

**Antragsteller: Herderschule (Lasse Barber)**

Das Landesschülerparlament möge beschließen folgende Zeilen aus dem Grundsatzprogramm zu streichen:

,,Aus diesem Grund fordern wir von dem für Bildung zuständigem Ministerium, Schulleitungen und anderen Instanzen , Repressionen gegen Schülerinnen und Schüler zu unterlassen, die während ihrer Schulzeit an bedeutenden Veranstaltungen des politischen Lebens teilnehmen (z.B. Debatten des Landtages, Sitzungen des Bildungsausschusses oder Demonstrationen).“ ; (Z. 464-468)

Außerdem möge das Landesschülerparlament beschließen, Folgendes anstelle der gestrichenen Zeilen in das Grundsatzprogramm aufzunehmen:

,,Aus diesem Grund fordern wir von dem für Bildung zuständigem Ministerium, Schulleitungen und anderen Instanzen, Schülerinnen und Schülern im vertretbaren Rahmen und nach vorheriger Absprache vom Unterricht zu beurlauben, um politische Veranstaltungen besuchen zu können. Versäumte Unterrichtszeit ist selbstverständlich zu Hause aufzuarbeiten.“

*Begründung erfolgt mündlich.*

Delegiertenzählung: 29 Delegierte anwesend

Antrag mit 23 Ja-Stimmen /3 Gegenstimmen /3 Enthaltungen angenommen

**Initiativantrag 1 : Podiumsdiskussions-Richtlinie**

**Antragssteller: Theodor-Storm-Schule Husum (Lennert Mollgaard)**

„Aus aktuellem Anlass (Podiumsdiskussion mit den bildungspolitischen Sprechern des Landtages SH am 01.02.2019) schlage ich folgenden Arbeitsauftrag an den LaVo vor:

Der LaVo möge eine „Podiumsdiskussions-Richtlinie“ erstellen. Hierbei gilt es eine maximale Anzahl an gebündelten Fragen und eine Redezeitbegrenzung zu bedenken.

[Vorschlag: 2 Fragen, höchstens 2 Minuten]“

Begründung erfolgt mündlich.

Feststellung des Initiativcharachters:

Der Initiativcharakter wurde mit 20 Ja-Stimmen/ 9 Nein-Stimmen bestätigt.

Delegiertenzählung: 29 Delegierte sind anwesend.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen/ 13 Nein-Stimmen/ 2 Enthaltungen angenommen.

Samstag, 02. Februar:

 [Protokollantin: Amrei Seipel]

# **TOP 18** Erneute Begrüßung

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden um 9:06 erneut von Julian Dercho begrüßt. Delegiertenzäh-

lung: 28 Schulen sind vertreten.

**TOP 19** Energizer

Der Energizer ist erfolgt.

**TOP 20** Einführung in das Thema

Julian Dercho lässt eine Blitzrunde zum Thema Schule international stattfinden.

 [Protokollant: Lukas Fahrenbruch]

**TOP 21** Antragsphase II

29 Delegierte sind anwesend.

## Initiativantrag IA2:

**Antragsteller: Landesvorstand Gym SH (Christin Godt)**

„Das LSP möge folgenden Satz in das GP aufnehmen:

Jede Schule ist dazu verpflichtet, jeden Jahrgang einen Lehrer als Ansprechpartner für die gesamte Schul-

zeit zur Verfügung zu stellen.“

*Begründung erfolgt mündlich*

Der Initiativcharakter wird mit 3 Enthaltungen festgestellt.

GO Antrag auf sofortige Abstimmung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen/4 Enthaltungen angenommen.

Die Antragsphase wird unterbrochen.

**TOP 22** Grußwort der Schulleitung

Das Grußwort der Schulleitung ist erfolgt.

**TOP 23** Antragsphase III

## Initiativantrag IA3: Grundsatzprogramm in Mandarin

### **Antragssteller: (Hans-Christian Petersen)**

### **Initiativcharakter wird mit 11 Ja-Stimmen/ 13 Gegenstimmen abgelehnt.**

## Initiativ-Arbeitsauftrag IA4:

„Die LSV möge auf Basis des heute beschlossenem Antrags A3 eine neue PM zu Fridays for Future zu ver-

fassen in der sich positiv über das politische Engagement äußern und sich für eine legale Möglichkeit bei

politischen Veranstaltungen, wie diese Demonstrationen, teilnehmen.“

Der Initiativcharakter wird mit 19 Ja/ 8 Nein/1 Enthaltung bestätigt.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung wird mit 19 Ja-Stimmen/ 9 Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen/ 18 Gegenstimmen/ 5 Enthaltungen abgelehnt.

Delegiertenzählung: 27 Schulen sind vertreten.

**TOP 24** Entlastung des Landesvorstandes

Vorgezogen aus TOP 26

Die Entlastung ist erfolgt mit einer Mehrheit auf Sicht und 3 Enthaltungen.

**TOP 25** Verabschiedung

Vorgezogen aus TOP 27

Die Verabschiedung ist erfolgt.

**TOP 26** Wahlen (zwei LaVoMis)

Delegiertenzählung: 26 Delegierte sind anwesend.

Vorgezogen aus TOP 28

Für die Wahlkommission werden Lasse Barber, Christin Godt und Özgürcan Bas (Leitung) in der Blockwahl

mit 24 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

[Protokoll: Wahlkomission]

Wahlen LaVoMis: Vorschläge:

Ben Grage (9), Gymnasium Eckhorst Bargteheide

Leonard Reiland (Q1), Freiherr-vom-Stein

Tim Hasenjäger (E) Dietrich-Bonhoeffer Gymnasium

Unterbrechung für die Workshops.

 [Protokollantin: Emma Karpa]

**TOP 27** Workshops

Die Workshops sind erfolgt.

**TOP 28** Vorstellung der Workshop-Ergebnisse

SHL-Workshop: Eine Prioritätenliste für das Leben in der Zukunft wurde erstellt.

Rhetorikworkshop: Beachten von Körpersprache, Inhalt und Aussprache/ Betonung wurde vermittelt.

Austausch- und Auslandspraktikaworkshop: Ein Vortrag von Lasse über eigene Erfahrungen und Widerle-

gung von Ängsten hat stattgefunden.

SV-Schnack: Der Austausch von SV-Arbeit hat stattgefunden.

**TOP 29** Verkündung der Wahlergebnisse

Ben Grage (9), Gymnasium Eckhorst Bargteheide: 14 Stimmen

**Leonard Reiland (Q1), Freiherr-vom-Stein Gymnasium: 18 Stimmen**

**Tim Hasenjäger (E) Dietrich-Bonhoeffer Gymnasium: 17 Stimmen**

**Leonard Reiland und Tim Hasenjäger wurden in den Landesvorstand gewählt.**

**TOP 30** Feedback

Der Hinweis auf das Onlinefeedback ist erfolgt.

**TOP 31** Sonstiges

Es besteht kein sonstiger Gesprächsbedarf.

**TOP 32** Abschluss

Julian Dercho beendet das LSP um 13:47 Uhr.

# **Anträge**

**Änderungsantrag AA1: Antragsteller: LaVo (Julian Dercho)**

Das LSP möge beschließen für alle künftigen Handlungen der LSV:

a) das bereits bestehende, lange GP zu verwenden.

b) das durch den AK Entschlackung gekürzte GP zu verwenden.

c) beide GPe in der vorliegenden Fassung nach eigenem Ermessen zu verwenden.

## Antrag A1: Mehr Mathematikunterricht in der Oberstufe

**Antragsteller: Auguste-Viktoria-Schule (Melina Gondesen)**
Eine Stunde mehr Mathematikunterricht pro Woche bis zur neuen Oberstufenverordnung 2024.

**Antrag A2: Antragsteller: LaVo (Julian Dercho)**

Das LSP möge beschießen, dass die Zeilen 27-29 gestrichen und wie folgt ersetzt werden: „Die Abituraufgaben müssen nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz von den Landesbildungsminister\*innen gestaltet werden und bundesweit gleich sein.“

**Antrag A3: Antragsteller: LaVo (Leonard Reiland)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 48-57 gestrichen werden und wie folgt ersetzt werden: „Jede Schule soll ein freiwilliges Nachmittagsangebot stellen, das die Schülerinnen und Schüler auf geistiger, sportlicher, sozialer und kreativer Ebene fördern soll. Eine Teilnahme an solchen Angeboten soll ohne Wertung im Zeugnis vermerkt werden. Dabei sollen außerschulische Organisationen, Betriebe und Vereine eingebunden werden.“

**Antrag A4: Antragsteller: LaVo (Amrei Seipel)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 60-63 „Dabei soll auch vegetarisch und vegan lebenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, an der Mahlzeit teilzunehmen. Dies erfüllt auch die Vorbildfunktion der Schule und fördert die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Dieses qualitativ hochwertige Essen schließt „traditionelles“ Essen nicht aus.“, gestrichen werden.

**Antrag A5: Antragsteller: LaVo (Julian Dercho)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 94-106 gestrichen werden und wie folgt ersetzt werden: „Legasthenie und Dyskalkulie sollen über die gesamte Schulzeit anerkannt werden. Die Schule ist dazu verpflichtet, Förderkurse in der Unter- und Mittelstufe einzurichten, welche Schülerinnen und Schüler mit Bedarf freiwillig besuchen können. Nur bei Legasthenikerinnen und Legasthenikern sollen Rechtschreibfehler nicht zu Punktabzug führen. Schülerinnen und Schüler mit Dyskalkulie sollen individuell gefördert werden.“

**Antrag A6: Antragsteller: LaVo(Leonard Reiland)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 107-108 „Es sollte für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit bestehen, im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft die Gebärdensprache in der weiterführenden Schule zu erlernen.“, gestrichen werden.“

**Antrag A7: Antragsteller: LaVo (Amrei Seipel)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 109-110 „Folglich muss Inklusion ein Teil des Lehramtsstudiums sein und Lehrkräfte müssen dazu in der Lage sein, den Schülerinnen und Schülern die Selbstverständlichkeit der Heterogenität zu vermitteln.“, gestrichen werden.

**Antrag A8: Antragsteller: LaVo (Julian Dercho)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 139-144 „Wahlen sind ein zentraler Bestandteil der Demokratie und bestimmen das Geschehen in einem Land auf lange Sicht. […] Im Hinblick darauf, dass 16-jährige Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein bereits an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen dürfen, kommt der Thematisierung von Wahlen im Unterricht ein essenzieller Stellenwert zu.“, gestrichen werden.

**Antrag A9: Antragsteller: LaVo (Leonard Reiland)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 149-168 gestrichen werden und wie folgt ersetzt werden: „Es soll den Schülerinnen und Schülern nicht nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen Aspekten sowie denen der Medienaufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen Medien“ vermittelt werden. Das Verständnis von Völkern, Kulturen und der eigenen Identität und somit auch deren Akzeptanz in der Gesellschaft müssen gefördert werden.“

**Antrag A10: Antragsteller: LaVo (Julian Dercho)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 81- 86 „Besonders kritisch sind hierbei Informationsveranstaltungen sogenannter "Jugendoffiziere" der Bundeswehr zu betrachten. Um deshalb zu verhindern, dass bei SchülerInnen ein einseitiges Bild einer Anstellung bei der Bundeswehr entsteht, müssen Schulen, die Interesse daran zeigen, die Bundeswehr zu einem Vortrag einzuladen, verpflichtend auch eine antimilitaristisch ausgerichtete Organisation einladen, um einen facettenreichen Diskurs zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen.“, gestrichen werden.

**Antrag A11: Antragsteller: LaVo (Amrei Seipel)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 227-229 „Bis einschließlich Klasse 4 erläutert eine von der entsprechenden Fachlehrkraft erstellte, tabellarische Lernstandseinschätzung (Kompetenzraster) die Leistungen und Schwächen von jeder Schülerin und jedem Schüler in allen Teilbereichen.“, gestrichen werden.

**Antrag A12: Antragsteller: LaVo (Leonard Reiland)**

Das LSP möge beschließen die Zeilen 254-258 „Dabei sollten jede Schülerin und jeder Schüler aktives und passives Wahlrecht haben. Die Anzahl der SV-Mitglieder sollte im Idealfall an die Schülerzahl angepasst sein und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen gewährleistet werden. Sollten sich mehr Mitglieder als vom Verhältnis her mindestens nötig für die SV finden, sind diese ebenso an der SV-Arbeit zu beteiligen.“, zu streichen.

**Antrag A13: Antragsteller: LaVo (Amrei Seipel)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 262-286 gestrichen werden und wie folgt unter dem Absatz Lerninhalte ersetzt werden: „Schülerinnen und Schüler sollen durch eigenständiges, projektartiges und fächerübergreifendes Lernen in eigenem Lerntempo individuelle Förderung erfahren. Dazu muss der Unterricht grundsätzlich geändert werden.
Soziale Kompetenzen sollen durch Schülerpaten zwischen Älteren und Jüngeren verbessert werden. Außerdem sollen Differenzierungsstunden ausgebaut und genauer definiert werden. Hierbei soll der Unterricht auf ein lebenslanges Lernen vorbereiten.“

**Antrag A14: Antragsteller: LaVo (Julian Dercho)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 287-300 gestrichen werden und wie folgt ersetzt werden: „Bei Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen oder ansteigen, soll die Klassenlehrkraft oder eine Fachlehrkraft in dem Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler die Ursache dafür klären. Auf Wunsch des oder der Betroffenen können auch die Klassensprecherin oder der Klassensprecher, die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe oder Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter mit einbezogen werden. Der soziale Hintergrund der Schülerinnen und Schüler sollte keinen Einfluss auf den Schulabschluss haben. Dazu gehört die Ausstattung mit mehr Geld und Personal sowie kostenloser Nachhilfeunterricht und finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten und Austauschprogrammen.“

**Antrag A15: Antragsteller: LaVo (Leonard Reiland)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 307-308 „sowie einen Einführungsstopp weiterer Oberstufen.“ gestrichen werden.

**Antrag A16: Antragsteller: LaVo (Amrei Seipel)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 348-350 gestrichen werden und wie folgt ersetzt werden: „Allen Schülerinnen und Schülern soll es ermöglicht werden, einen Vertretungsplan für den kommenden Tag jederzeit und datenschutzgerecht online abzurufen.“

**Antrag A17: Antragsteller: LaVo (Julian Dercho)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 403-404 „Die Kosten, die Lehrerinnen und Lehrern durch Fortbildungen entstehen, müssen für sie bezahlt werden. Gleiches gilt für Klassenfahrten.“, gestrichen werden.

**Antrag A18: Antragsteller: LaVo (Leonard Reiland)**

Das LSP möge beschließen, dass Zeile 409, „Die Lehrerausbildung wird vereinheitlicht.“, gestrichen wird.

**Antrag A19: Antragsteller: LaVo (Amrei Seipel)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 410-413 „Die Bildungsfinanzierung erfolgt mit den Mitteln des Bundes durch die Schulträger. Auf besondere Betreuung spezialisierte Schulformen, wie zum Beispiel Förderzentren, müssen zusätzliche finanzielle Zuwendungen erhalten.“, gestrichen werden.

**Antrag A20: Antragsteller: LaVo (Julian Dercho)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 427-429 gestrichen werden und wie folgt ersetzt werden: „Schulen sollen vorrangig unbefristete Arbeitsverträge anstelle von befristeten ausstellen.“

**Antrag A21: Antragsteller: LaVo (Leonard Reiland)**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 431-432 gestrichen werden und wie folgt ersetzt werden: „Das Landesschülerparlament akzeptiert von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der LSV Gym SH keinerlei Diskriminierung.“

**Antrag A22: Antragsteller: LaVo (Amrei Seipel)**

Das LSP möge beschließen, dass Zeile 490 gestrichen wird und wie folgt ersetzt wird: „Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden soll gefördert werden.“

*Begründung erfolgt bei allen Anträgen mündlich.*

## Antrag A23: „bring your own device“

**Antragsteller: Hans-Christian Petersen (Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll)**

Ergänze in Zeile 324 zwischen den beiden Sätzen folgendes:

„Hierbei darf es auf gar keinem Fall zu einem „bring your own device“ System kommen.

Begründung: Ein „bring your own device“ System, also ein „Bring dein eignes Gerät“ System, ist ein System welches auf der Sozialen Ungleichheit zwischen den Schüler\*innen basiert und so die Bildungsungleichheit fördert.

**Antrag A24: Förderung von Schülerfirmen**

**Antragsteller: Julian Dercho (Kaiser-Karl-Schule)**

Das LSP möge beschließen, dass das Grundsatzprogramm um folgendes ersetzt werde:

„Schülerfirmen sollen sowohl finanziell als auch mit einer Stelle unterstützt werden.“

Begründung: Schülerfirmen werden bereits in vielen anderen Bundesländern in dieser Weise unterstützt und gefördert. Denn dies macht einen erheblichen Erfolg dieser aus und somit läge die Verantwortung nicht mehr nur bei dem Engagement eines/r Schüler/in oder eines/r Lehrer/in.

# **Redaktionelle Änderungen des Grundsatzprogrammes – Streichungen und Änderungen für die Blockwahl (Antragssteller: LaVo)**

Das LSP möge beschließen, dass alle Beispiele im GP gestrichen werden sowie alle Aufforderungen an das Bildungsministerium mit „soll“ oder „sollen“ formuliert werden.

**Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 12-14 gestrichen werden.

**Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte**

**Schule als Gemeinschaft**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 38-39 gestrichen werden. Das LSP möge beschießen, dass die Zeilen 58-63 wie folgt geändert werden: „Ein **preiswert/ erschwinglich/ Streichung/ kostenloses** ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen soll den Vormittagsunterricht mit dem Nachmittagsunterricht verbinden.“

**Lerninhalte**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 120-122 wie folgt geändert werden: „Auf die Förderung von „soft skills“ soll vermehrt Wert gelegt werden.“

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 134-136 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 169-174 wie folgt geändert werden: „In der 7. - 9. Klassenstufe sollen die Schülerinnen und SchülerInnen über die folgende Themenbereiche Sexuelle Identitäten, Sexuelle Vielfalt, Sexuelle Gesundheit, Empfängnisverhütung der sexuellen Aufklärung unterrichtet werden.“

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 179-183 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 184-187 wie folgt geändert werden: „Es soll ein größeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit geschaffen und darauf geachtet werden, dass weniger Ressourcen verbraucht und nachhaltigere Alternativen innerhalb der Schulen verwendet werden.“

**Unterrichtsgestaltung**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 202-203 wie folgt geändert werden: „Generell soll der Unterricht praxisorientiert und integrativ gestaltet werden.“

Das LSP möge beschließen, dass die Zeile 207 gestrichen wird.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 212-213 gestrichen werden.

**Materialien, personelle Ausstattung und Räumlichkeiten**

**Material**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 327-329 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 342-345 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 359-361 wie folgt geändert werden: „Dieser ist ausgestattet mit einem Computer mit Internetzugang sowie einem Drucker- und Kopiergerät.“

**Personelle Ausstattung**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 369-370 wie folgt geändert werden: „An jeder Schule soll mindestens eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe oder eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter mit voller Stundenzahl tätig sein. Der Klassenteiler soll verkleinert werden, sodass maximal 20 Schülerinnen und Schüler zusammen lernen.“

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 371-377 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 382-386 wie folgt geändert werden: „Um mehr Medienkompetenz in die Schulen zu bringen, fordern wir eine flächendeckende Fortbildungsoffensive zur Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf digitale Medien bzw. digitale Technik.“

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 389-399 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 399-400 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 415-418 in folgender Weise verändert werden: „Den Sekretärinnen und Sekretären müssen mehr Kompetenzen, die von der Schulleitung festgelegt werden, eingeräumt werden, damit sie die Schulleiterinnen und Schulleiter bei ihren Aufgaben unterstützen können.“

**Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld**

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 454-455 in folgender Weise geändert werden: „Wir fordern einen eigenen, gemeinsamen Sitz für die Landesschülervertretungen im Bildungsausschuss des Landtages.“

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 456-460 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 464-466 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass Zeile 471 gestrichen werde.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 482-487 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 489 gestrichen werden.

Das LSP möge beschließen, dass die Zeilen 495-496 gestrichen werden.

# **Lust auf LSV-Arbeit, aber noch unschlüssig?**

## Infos zum Amt eines LaVo-Mitglieds

**Dann bist du hier genau richtig!**

**Denn hier findest du einen kleinen Überblick über die Tätigkeiten und die Aufgaben eines LaVo-Mitgliedes.**

1. **Auszug aus der Satzung**
* Die LaVo-Mitglieder führen die Beschlüsse des LSPs aus. Sie sind für die sachliche Erledigung der Aufgaben und für die laufenden Geschäfte der LSV Gym SH gegenüber dem LSP verantwortlich.
* Die LaVo-Mitglieder haben ständige Verbindung zu den anderen Organen der LSV Gym SH zu halten und diese ständig über seine Amtsführung zu unterrichten.
* Die LaVo-Mitglieder nehmen an den Sitzungen des LSPs teil und legt diesem über seine Handlungen Rechenschaft ab.
* Die LaVo-Mitglieder können in dringenden Fällen nach eigenem Ermessen handeln, muss im Falle der Inanspruchnahme dieses Rechts dies jedoch auf der nächsten Sitzung des LSPs rechtfertigen und vom LSP nachträglich genehmigen lassen.
1. **Übersetzt in "normale" Sprache**
* Der LaVo ist das ausführende Organ. Das heißt konkret, dass er dafür zuständig ist, die Beschlüsse des LSPs, insbesondere das Grundsatzprogramm, in die Tat umzusetzen. Natürlich bleibt auch Freiraum für eigene Ideen und Initiativen.
1. **Plastische Beispiele für die Tätigkeit**
* Hast du Spaß am Organisieren? Kein Problem: So müssen z.B. LSPe abgehalten sowie Publikationen vorbereitet und gedruckt werden und vieles mehr.
* Oder hast du Lust am Debattieren und Diskutieren? Auch kein Problem: Politik und Öffentlichkeit müssen von unseren Anliegen überzeugt werden, Positionen müssen vertreten und neue Ideen entwickelt werden.
* Dass man bei der Arbeit viele neue, interessante Menschen kennen lernt, ergibt sich von ganz allein.
1. **Was man mitbringen sollte**
* Eine Portion gesunder Menschenverstand und **viel** Engagement reichen vollkommen aus, alles andere lernt man bei der Arbeit.
1. **Zeitaufwand**
* Eine bis drei Stunden pro Woche sind realistisch, nach oben gibt es jedoch keine Grenzen, wenn man noch mehr machen möchte!

## Infos zum Amt des Landesschülersprechers / der Landesschülersprecherin (LSS)

1. **Auszug aus der Satzung**
* Der / Die LSS vertritt die Anliegen der LSV Gym SH in der Öffentlichkeit.
* Er / Sie wird durch die LaVo-Mitglieder unterstützt und im Falle seiner / ihrer Abwesenheit durch den / die stellv. LSS vertreten.
1. **Übersetzt in "normale" Sprache**
* Der / Die LSS ist sozusagen das "Aushängeschild" der LSV. Er / Sie nimmt die meisten offiziellen Termine wahr (auch mit den LaVo-Mitgliedern zusammen) und vertritt die Meinungen der LSV gegenüber der Politik und Öffentlichkeit.
1. **Plastische Beispiele für die Tätigkeit**
* Das Wahrnehmen von Presseterminen, das Mitdiskutieren auf Podiumsdiskussionen und das Aufbauen und Pflegen von Kontakten und Netzwerken gehört genauso zu den Aufgaben des / der LSS wie die "normale" LSV-Arbeit. Er / Sie muss also z. B. der Politik (mehr oder weniger schonend) beibringen, dass endlich in jedem Klassenzimmer ein Computer zu stehen hat, dass der Direktor / die Direktorin kein Diktator / keine Diktatorin sein darf oder dass eine Schulreform nicht sinnvoll ist.
1. **Was man mitbringen sollte**
* Standvermögen in Diskussionen, Interesse, einen guten Überblick über die Schleswig-Holsteinische (Bildungs-) Politik und rhetorische Fähigkeiten sind der Grundstein, auf dem in den nächsten "Amtsjahren" aufgebaut werden kann. Diese entwickeln sich aber mit der Zeit auch fast von ganz allein! (Idealfall: eine längerfristige Amtsbesetzung)
1. **Zeitaufwand**
* Termine gibt es wie Sand am Meer. Gut wäre es, wenn du regelmäßig mindestens drei Stunden in der Woche einbringen könntet und noch ein bisschen Zeit für Veranstaltungen hast. Es kann unter Umständen auch mal eine 20-Stundenwoche werden.
1. **Sonstiges**
* Für diese Arbeit bekommst du nach dem Schulgesetz Unterrichtsbefreiung. Per Schulgesetz vorgeschrieben sind zwei Schulstunden pro Woche (oder acht im Monat, etc.). Da die Termine oft im ganzen Land verstreut sind, ist hier große Flexibilität gefragt. Zeit in der Bahn gehört also dazu, die man aber auch gut zum Arbeiten nutzen kann.

# **Geschäftsordnung**

|  |  |
| --- | --- |
| **§1 Leitung der Sitzungen**(1) Die Sitzungen des LSPs werden von den LaVo-Mitgliedern geleitet. Sie üben während der Sitzungen das Hausrecht aus.(2) Sie können 1. zur Ordnung, 2. zur Sache und 3. zur Einhaltung der Redezeit rufen. Sie können nach zweimaliger Ermahnung das Wort für den Zeitraum der Diskussion über den fraglichen Punkt entziehen oder das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen weitergeben.(3) Die LaVo-Mitglieder lassen zu Beginn jeder Sitzung über die Tagesordnung abstimmen.**§2 Redner und Rednerinnen**(1) In der Regel gibt es keine Beschränkung der Redezeit.(2) Jeder Redner / Jede Rednerin hat darauf zu achten, dass er / sie sich 1. kurzfasst, 2. am Thema und 3. sachlich bleibt.(3) Es darf niemand persönlich angegriffen oder beleidigt werden. Jemandem, der einen anderen persönlich angreift oder verletzt, kann durch die LaVo-Mitglieder für die Dauer der Diskussion über den fraglichen Punkt das Wort entzogen werden.**§3 Beschränkung des Rederechts**(1) Ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit kann jederzeit von einem / einer Delegierten gestellt werden. Ferner kann jederzeit ein Antrag auf Schließung oder Streichung der Rednerliste bzw. sofortige Abstimmung gestellt werden.(2) Die Beschränkung gilt bis zum Ende der Diskussion über den fraglichen Punkt.**§4 Reihenfolge der Redner und Rednerinnen**(1) Die LaVo-Mitglieder erteilen das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Wortmeldungen erfolgen durch einfaches Handzeichen.(2) Rederecht genießen nur Delegierte. Die LaVo-Mitglieder können Gästen das Wort erteilen.(3) Der Redner / Die Rednerin kann Zwischenfragen oder -bemerkungen gestatten.(4) Delegierte, die zur Geschäftsordnung reden wollen, erhalten das Wort außerhalb der Reihenfolge. Diese Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und zwei Minuten Redezeit nicht überschreiten.(5) Die LaVo-Mitglieder dürfen sich außerhalb der Reihenfolge zum weiteren Verfahren äußern.(6) Einem ordentlichen Mitglied des LSP sowie dem / der LVL kann jederzeit außerhalb der Reihe das Wort erteilt werden, wenn dieses im Ermessen der LaVo-Mitglieder aus sachlichen Gründen zur Förderung der Diskussion notwendig ist.(7) Alle Delegierten haben das Recht eine Diskussion zu einem Tagesordnungspunkt zu fordern.**§5 Abstimmungen**(1) Bei allen Abstimmungen ist nur der / die Delegierte bzw. seine / ihre Stellvertreter / Stellvertreterin, sofern der Delegierte nicht anwesend ist, stimmberechtigt. |  Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.(2) Bei der Stimmenabgabe ist niemand an Weisungen gebunden.(3) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern es Satzung, Geschäfts- oder Wahlordnung nicht anders vorschreiben. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.(4) Rückholanträge und Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.(5) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach Anhören einer Für- und einer Gegenrede sofort abzustimmen. Wird keine Gegenrede gestellt, so gilt der Antrag als angenommen.(6) Alle Delegierten haben das Recht, eine geheime Abstimmung zu beantragen. Die Abstimmung wird geheim durchgeführt, wenn ein Delegierter oder eine Delegierte diesen Antrag stellt.**§6 Anträge**(1) Anträge sind schriftlich eine Woche vor dem LSP bei den LaVo-Mitgliedern einzureichen. Geschäftsordnungsanträge sind hiervon ausgenommen. Satzungs-, Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsänderungsanträge sind schriftlich zwei Wochen vor dem LSP bei den LaVo-Mitgliedern einzureichen.(2) Die Anträge werden zu Tagungsbeginn ausgehängt.(3) Über die Behandlung von Anträgen, die nicht bis zum in Absatz (1) genannten Zeitpunkt vorgelegen haben (sog. Initiativanträge), wird zu Beginn der Antragsphase des LSPs abgestimmt.(4) Initiativanträge werden nur beraten, wenn eine 2/3 Mehrheit des LSPs dem zustimmt.(5) Der Antragsteller / Die Antragstellerin stellt seinen Antrag vor und begründet ihn. Anschließend steht der Antrag zur Diskussion und darauf folgend zur Abstimmung.(6) Liegen mehrere Anträge zum gleichen Thema vor, so ist es dem Präsidium überlassen, den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen.**§7 Änderung von Anträgen**(1) Zur Änderung eines Antrags können Änderungsanträge schriftlich während der Sitzung des LSPs bei der Sitzungsleitung eingereicht werden.(2) Ein Antrag wird geändert, wenn der Antragsteller / die Antragsstellerin den eingebrachten Änderungsantrag übernimmt. Außerdem wird ein Antrag geändert, wenn die absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten dem zustimmt.**§8 Schlussbestimmungen**(1) Die Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung durch das LSP in Kraft.(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit des LSPs und sind nur bei ordnungsgemäßer Antragstellung möglich. |

# **Wahlordnung**

|  |  |
| --- | --- |
| **§1 Leitung der Wahlen**(1) Wahlvorgänge werden von einer Wahlkommission geleitet, die für den entsprechenden Wahlvorgang aus der Mitte des LSPs gewählt wird.(2) Die Wahlen zur Wahlkommission werden von den LaVo-Mitgliedern geleitet.(3) Mitglieder der Wahlkommission dürfen weder selbst für das im Wahlvorgang, für den die Kommission gebildet wird, zu wählende Amt kandidieren noch bei ihrer Wahl mehr als ein Drittel Gegenstimmen bekommen.(4) Die Wahlkommission bestimmt aus ihrer Mitte einen Leiter / eine Leiterin.**§2 Die Wahlen**(1) Wahlen erfolgen geheim. Sie können offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten damit einverstanden sind.(2) Von allen Kandidaten / Kandidatinnen muss das Einverständnis zur Kandidatur vorliegen.(3) Alle Wahlberechtigten haben jeweils so viele Stimmen, wie es bei der Wahl Posten zu besetzen gibt. Dabei haben alle Delegierten das gleiche Stimmrecht.(4) Ist eine Quote zu erfüllen, so werden solange diejenigen Gewählten gestrichen, die der Quote entgegenstehend die wenigsten Stimmen haben.(5) Wiederwahl ist zulässig.(6) Alle Kandidaten / Kandidatinnen haben sich dem LSP vorzustellen. Ihre Wählbarkeit muss durch die Wahlkommission festgestellt werden.**§3 Wahl der / des LSS. / stellv. LSS.**(1) Zum / zur LSS oder stellv. LSS ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. (2) Sollte dies auf keinen Kandidaten / keine Kandidatin zutreffen, so ist in einem zweiten Wahlgang zwischen den beiden Kandidaten / Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl derjenige / diejenige gewählt, der / die die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt**.** |  **§4 Wahl der LaVo-Mitglieder**(1) Von den Kandidaten / Kandidatinnen zum LaVo-Mitglied sind die Kandidaten / Kandidatinnen mit der höchsten Anzahl der Stimmen gewählt, sofern sie jeweils ein Viertel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten.(2) Werden gemäß (1) weniger Kandidaten / Kandidatinnen gewählt, als Posten zu besetzen sind, bleiben die nicht besetzten Posten unbesetzt.**§5 Wahl weiterer Ämter**(1) Für die Besetzung von nicht in §3 & §4 bestimmten Ämtern genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei mehreren zu besetzenden Posten sind die Kandidaten / Kandidatinnen mit den meisten abgegebenen Stimmen gewählt.**§6 Schlussbestimmungen**(1) Diese Wahlordnung tritt mit der Verabschiedung durch das LSP in Kraft.(2) Änderungen dieser Wahlordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit des LSPs und sind nur bei ordnungsgemäßer Antragstellung möglich.(3) Können Wahlen nicht entsprechend dieser Wahlordnung durchgeführt werden, so muss innerhalb von sechs Schulwochen zu einer erneuten Sitzung des LSPs eingeladen werden. Die zu vergebenden Ämter oder Mandate werden bis zu dieser Sitzung kommissarisch besetzt.(4) Geschäftsordnung und Satzung der LSV sind auf Wahlvorgängen entsprechend anzuwenden. |

# **Satzung**

**§1 Grundsätze**

(1) Das gesamte Wirken der Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein (im Folgenden LSV Gym SH abgekürzt) vollzieht sich auf der Grundlage demokratischer Prinzipien.

(2) Die LSV Gym SH ist überparteilich.

**§2 Organe**

Die LSV Gym SH hat folgende Organe:

* 1. das Landesschülerparlament (entspricht der Vertreterversammlung gem. § 83 SchulG) (im Folgenden als LSP abgekürzt)
	2. die Landesschülersprecherin/den Landesschülersprecher (im Folgenden als LSS abgekürzt)
	3. die stellvertretende Landesschülersprecherin/den stellvertretenden Landesschülersprecher (im Folgenden als stv. LSS abgekürzt)
	4. der Landesvorstand (im Folgenden als LaVo abgekürzt)
	5. die Arbeitskreise (im Folgenden als AK abgekürzt)
	6. die Vertreterinnen/Vertreter für den Landesschulbeirat (im Folgenden als LSB abgekürzt)

**§3 Aufgaben**

Neben ihren gesetzlichen Aufgaben, die gemeinsamen Anliegen der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten und die Arbeit der Schülervertretungen an den Gymnasien in Schleswig-Holstein zu unterstützen (§ 83 Abs. 2 SchulG), stellt sich die LSV Gym SH die Aufgabe, die Meinung der Schülerinnen und Schüler zu wichtigen gesellschaftlichen oder politischen, schwerpunktmäßig bildungspolitischen, Fragen zu vertreten.

**§4 Delegierte zum LSP**

(1) Die Schülerinnen und Schüler jedes Gymnasiums wählen aus ihrer Mitte eine Delegierte/ einen Delegierten zum LSP sowie eine Vertreterin/einen Vertreter.

(2) Im Falle der Verhinderung nimmt die Stellvertreterin/der Stellvertreter das Amt der oder des Delegierten zum LSP wahr.

**§5 Aufgaben des Delegierten zum LSP**

(1) Die/der Delegierte vertritt die Anliegen ihrer oder seiner Mitschülerinnen und Mitschüler in den Gremien der LSV Gym SH.

(2) Die/der Delegierte oder eine gewählte Vertreterin/ein gewählter Vertreter nimmt an den Sitzungen des LSPs teil. Aufgabe der/des Delegierten oder der Vertreterin/des Vertreters ist es, ihre oder seine Schülervertretung über die Arbeit und die Beschlüsse des LSPs zu unterrichten.

**§6 Landesschülerparlament**

(1) Das LSP ist das oberste Organ der LSV Gym SH.

(2) Das LSP setzt sich aus den Delegierten zum LSP der Gymnasien Schleswig-Holsteins gem. § 4 zusammen.

- Fortsetzung Satzung –

(3) Die Sitzungen des LSPs sind öffentlich für die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schularten. Der LaVo kann Gäste zulassen.

(4) Die Sitzungen des LSPs werden von dem LaVo vorbereitet und geleitet.

(5) Die Sitzungen des LSPs werden von dem LaVo mit einer Frist von drei Wochen einberufen. Ausschlaggebend für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel beziehungsweise das Datum des E-Mail-Versanddatums. Der LaVo muss auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des LSPs eine Sitzung des LSPs innerhalb von fünf Schulwochen einberufen. Es findet mindestens eine Sitzung des LSPs im Schulhalbjahr statt.

(6) Das LSP ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und gemäß § 84 Abs. 7 in Verbindung mit § 68 Abs. 5 SchulG mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Das LSP ist so lange beschlussfähig, bis die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird das LSP erneut geladen, so ist es in dieser Angelegenheit, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlussfähig.

**§7 Aufgaben des LSPs**

Das LSP entscheidet über alle wichtigen Fragen der LSV Gym SH. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

(1) Die Beschlussfassung über

a) die Einführung und Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung

b) die Grundpositionen der LSV Gym SH

c) die Beratung einzelner Gegenstände, die die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Schleswig-Holsteins betreffen

d) die Zusammenarbeit mit anderen LSVen

e) die Zielsetzungen der Arbeitskreise

f) die Erstellung einer Agenda für das kommende Schuljahr auf dem letzten LSP des Schuljahres

(2) Die Wahl

a) der acht LaVo-Mitglieder

b) der/des LSS

b) der/des stv. LSS

c) der Vertreterinnen/Vertreter der Schülerschaft der Gymnasien im LSB

(3) Darüber hinaus hat es das Vorschlagsrecht für das Amt des Landesverbindungslehrers.

**§8 Der Landesvorstand**

(1) Der Landesvorstand setzen sich aus dem/der LSS, seinem/seiner stv. LSS und seinen bis zu acht weiteren LaVo-Mitgliedern zusammen.

(2) Bei Abstimmungen innerhalb des LaVo-Gremiums haben alle Mitglieder das gleiche Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit ist der Inhalt der betreffenden Abstimmung abgelehnt.

(3) Der LaVo kommt während der Schulzeit zu regelmäßigen Treffen zusammen.

(4) Der LaVo muss innerhalb von zwei Schulwochen zusammentreten, wenn der/die LSS oder zwei - Fortsetzung Satzung –

LaVo-Mitglieder es verlangen.

(5) Die LaVo-Sitzungen werden von dem/der LSS geleitet.

(6) Der LaVo legt dem LSP zu Beginn einer Sitzung einen formlosen Bericht über die Tätigkeit des LaVos seit der letzten Sitzung des LSPs sowie einen kurzen Bericht über die Finanzen der LSV SH im Allgemeinen und der LSV Gym SH im Besonderen vor. Der Tätigkeitsbericht ist mindestens eine Woche vor Beginn des LSPs auf der Homepage zu veröffentlichen. Der die Finanzen betreffende Teil wird nicht veröffentlicht, ist aber für die Delegierten zum LSP in derselben Frist einsichtig zu machen.

 (7) Den LaVo-Mitgliedern ist es gestattet, einen internen Antrag zur Suspendierung eines Mitgliedes einzubringen, der zum Annahme einer 2/3-Mehrheit inklusive der Stimme der/des LSS bedarf. Nach der Annahme wird dieses Mitglied von der Arbeit des LaVos suspendiert. Es müssen sachlich eindeutige Gründe vorliegen, um einen solchen internen Antrag zu stellen und darüber zu beschließen. Im Voraus müssen intensive Beratungen mit der Landesverbindungslehrkraft stattgefunden haben.

**§9 Aufgaben des Landesvorstands**

* Der LaVo führt die Beschlüsse des LSPs aus. Sie sind für die sachliche Erledigung der Aufgaben und für die laufenden Geschäfte der LSV Gym SH gegenüber dem LSP verantwortlich.
* Die LaVo-Mitglieder haben ständige Verbindung zu den anderen Organen der LSV Gym SH zu halten und diese ständig über seine Amtsführung zu unterrichten.
* Der LaVo nimmt an den Sitzungen des LSPs teil und legt diesem über seine Handlungen Rechenschaft ab.
* Der LaVo kann in dringenden Fällen nach eigenem Ermessen handeln, muss im Falle der Inanspruchnahme dieses Rechts dies jedoch auf der nächsten Sitzung des LSPs rechtfertigen und vom LSP nachträglich genehmigen lassen.

**§10 Landesschülersprecherin / Landesschülersprecher**

(1) Die/der LSS vertritt die Anliegen der LSV Gym SH in der Öffentlichkeit.

(2) Sie/Er wird durch den LaVo unterstützt und im Falle seiner/ihrer Abwesenheit durch den/die stv. LSS vertreten.

**§11 Landesarbeitsgemeinschaft der LSVen**

Der/die LSS vertritt gemeinsam mit dem/der stv. LSS auf den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft die Anliegen der LSV Gym SH.

**§12 Landesschulbeirat**

(1) Nach §135 Abs. 3.5 SchulG entsendet die Schülerschaft der Gymnasien eine Vertreterin/einen Vertreter in den LSB. Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters obliegt dem LSP. Beim Ausscheiden oder bei Abwahl der/des Delegierten ist eine Nachwahl auf dem nächsten LSP notwendig.

(2) Eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter ist vom LSP zu wählen.

(3) Aufgabe der oder des Delegierten ist es, die Ministerin/den Minister für Bildung im Interesse Fortsetzung Satzung –

der Schülerschaft des Landes zu beraten.

(4) Der LaVo kann vor der Sitzung des LSBs die Delegierte oder den Delegierten zu einer Landesvorstandssitzung einladen.

**§13 Arbeitskreise**

(1) In den AKs können Schülerinnen und Schüler aller in der LSV Gym SH zusammengeschlossenen Schularten mitarbeiten.

(2) Die AKs sind im Rahmen ihrer Zielsetzung selbständig.

(3) Das LSP muss die Zielsetzung eines AKs bei seiner Bildung festlegen und genehmigen.

(4) Der AK wählt eine / einen Vorsitzenden.

(5) Sämtliche Veröffentlichungen der AKs müssen vorab von dem LaVo genehmigt werden.

(6) Der LaVo wird zu jeder Sitzung eines AKs eingeladen. Außerdem erhalten sie von jeder Sitzung innerhalb von zwei Schulwochen ein Protokoll. Verantwortlich für die fristgerechte Zusendung ist die / der Vorsitzende des AKs.

**§14 Niederschriften**

(1) Über die Sitzungen der Gremien der LSV Gym SH ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese Niederschrift muss Angaben enthalten über:

1. die Bezeichnung der Konferenz/Sitzung

2. den Ort und den Tag sowie Beginn und Ende der Sitzung,

3. die Namen der anwesenden Mitglieder und der sonstigen erschienenen Personen,

4. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,

5. den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und

6. das Ergebnis der Wahlen.

(2) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden des Gremiums und der Schriftführerin / dem Schriftführer zu unterschreiben. Sie bedarf der Genehmigung durch das jeweilige Gremium. Die Niederschrift ist zu den LSV-Akten zu nehmen und zehn Jahre aufzubewahren.

**§15 Abwahl, Ausscheiden**

(1) Ein Mitglied der LSV Gym SH kann durch das Gremium, das es gewählt hat, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten abberufen werden.

(2) Ein Mitglied der LSV Gym SH scheidet aus seinem Amt aus, sobald es nicht mehr der Schulart Gymnasium des Landes Schleswig-Holstein angehört.

**§16 Schlussbestimmungen**

(1) Die Satzung tritt mit der Verabschiedung durch das LSP in Kraft.

(2) Änderungen dieser Satzung bedürfen einer 2/3-Mehrheit des LSPs und sind nur bei ordnungsgemäßer Antragstellung möglich.

Zuletzt geändert am 25. Mai 2018 durch das Landesschülerparlament an der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

# **Organigramm**



# **Das Abkürzungsverzeichnis**

Wenn LSS und der LaVo einen AK mit dem LSP gründen, um dem MBWK Vorschläge für die Arbeit der Schülervertretung zu unterbreiten, überwacht der LVL die allgemeine Arbeit und Grundlage ist das SchulG. Alles verstanden???

Nein? Macht nichts, denn vor dir liegt das Abkürzungsverzeichnis deiner Landesschülervertretung. Hier findest du Kürzel, die zum täglichen Schreib- und Sprachgebrauch der LSV, der Bildungspolitik und den Jugendverbänden gehören und dir bei LSP-Sitzungen immer wieder begegnen werden.

**A…**

AG Arbeitsgemeinschaft

AG d. LEB Arbeitsgemeinschaft der Landeselternbeiräte. Zusammenschluss aller

 Landeselternbeiratsvorsitzenden der einzelnen Schularten

AK Arbeitskreis. Im LSV-Bereich vor allem ein AK des LSPs, Gruppe von LSP-Delegierten, die sich mit einem Schwerpunktthema der LSV beschäftigen, z. B. Recht, Homosexualität, Berufsorientierung, …

AStA Allgemeiner Studierendenausschuss. Vertretung der Studierenden einer Universität oder einer Fachhochschule

**B…**

BSK Bundesschülerkonferenz. Ständige Konferenz der Landesschülervertretungen der Bundesländer

BiMi Bildungsministerium (siehe auch MBWK)

BLBS Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen. Berufsschullehrerverband

BS Berufsbildende Schulen

**G…**

GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Lehrergewerkschaft

GO-(Antrag) Geschäftsordnung. Regelwerk, nach dem die Sitzung eines Gremiums (wie LSP) abläuft. Ein Antrag zur GO wird durch Melden mit beiden Armen angekündigt und beinhaltet einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise auf der Sitzung, z. B. Schluss der Rednerliste, sofortig Abstimmung, u.a.

...G ...Gesetz. z. B. : SchulG = Schulgesetz, BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

**I…**

IQSH Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein

IVL Interessenvertretung der Lehrkräfte

**K…**

KMK Kultusministerkonferenz der Länder. Versammlung aller Bildungsminister / -ministerinnen der Bundesländer zwecks bundesweiter Koordination der Bildungspolitik

KSV Kreisschülervertretung. Schülervertretung auf Kreisebene

KSP Kreisschülerparlament. Oberstes Organ einer KSV (vergleichbar dem LSP auf Landesebene). Setzt sich aus den KSP-Delegierten der in der KSV zusammengeschossenen Schularten zusammen

KSS Kreisschülersprecher / -sprecherin

**L…**

LAG Landesarbeitsgemeinschaft. Arbeitsgemeinschaft aller LSVen

LaVo Landesvorstand

LEB Landeselternbeirat. Elternvertretung auf Landesebene, vier an der Zahl (für Gymnasien, Gemeinschafts-, Grundschulen und Förderzentren, Berufsbildende Schulen

Ljr Landesjugendring. Dachverband der in Schleswig-Holstein im Jugendbereich tätigen Vereine, Verbände und Organisationen

LSB Landesschulbeirat

LSP LandesschülerInnenparlament. Oberstes beschlussfassendes Gremium der LSV -> LSP-Delegierter: Mitglied des LSP einer jeweiligen Schule

LSS Landesschülersprecher / -sprecherin. Vertritt die Landesschülervertretung in der Öffentlichkeit

LSV Landesschülervertretung. Schülervertretung auf Landesebene einer oder mehrerer Schularten

LSV BS Landesschülervertretung der Berufsbildenden Schulen.

LSV Gym Landesschülervertretung der Gymnasien.

LSV GemS Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen.

LSV FÖZ Landesschülervertretung der Förderzentren.

LVL Landesverbindungslehrer / -lehrerin. Berät die LSV bei der Erfüllung ihrer Aufgaben

**M…**

M Minister / Ministerin.

MBW Ministerium für Bildung und Wissenschaft, kurz: Bildungsministerium [Bezeichnung in der 18. Legislaturperiode, siehe auch „MBWK].

MBWK Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; kurz: Bildungsministerium.

jetzt

MdL Mitglied des Landtages.

MDgt Ministerialdirigent. Zumeist Abteilungsleiter / -leiterin in einem Ministerium

MR Ministerialrat. Dienstbezeichnung eines / einer Schulaufsichtsbeamten / -beamtin

**N…**

NBl. Nachrichtenblatt. Vom MBWK herausgegebenes Informationsblatt, indem Bekanntmachungen (Erlasse, Verordnungen, etc.) veröffentlicht werden, erscheint einmal monatlich, geht direkt an die Schulleitung, kann jeder einsehen

**O…**

OAPVO Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung. Landesverordnung über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe

OStO Orientierungsstufenordnung. Landesverordnung über die Orientierungsstufe

**P…**

PhV Philologenverband. Gymnasiallehrerverband

**S…**

SchulG Schulgesetz.

SH Schleswig-Holstein.

SHL Schüler Helfen Leben. Bundesweite Hilfsaktion im ehemaligen Jugoslawien, die den Sozialen Tag organisiert

SSP Stadtschülerparlament. KSP auf Stadtebene

SSV Stadtschülervertretung. KSV einer kreisfreien Stadt

SSpr. Schülersprecher / -sprecherin einer Schule.

SV Schülervertretung einer Schule.

.

SSSpr. Stadtschülersprecher / -sprecherin.

**V…**

VO Verordnung, z. B. OAPVO = Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung.

# **Tipps und Tricks**

**Schulgesetz:**

Das SchulG bekommt ihr online kostenlos über das Bildungsministerium oder in gedruckter Form für fünf Goldtaler.

**Fahrtkosten:**

Alle LSP-Delegierten, die zum LSP oder zum AK kommen, bekommen ihre Fahrtkosten erstattet. Fahrtkostenerstattungsanträge gibt es bei der Sitzungsleitung - einfach nachfragen - ,im LSV-Büro oder auf unserer Homepage (www.schuelervertretung.de).

Wichtig! Die Fahrtkosten werden jeweils nur für den gemeldeten Delegierten / die gemeldete Delegierte oder den Vertreter / die Vertreterin erstattet.

**Entschuldigungen:**

Entschuldigungen für LSV-Veranstaltungen gibt es bei der Sitzungsleitung oder bei dem / der LVL.

Wer an LSV-Veranstaltungen teilnimmt, ist gesetzlich (SchulG §84) vom Unterricht befreit.